

WIE KANN ICH HÄUSLICHE GEWALT ERKENNEN?

Zum Beispiel:

- Ein Mann beobachtet seine Frau sehr genau. Er will genau wissen was sie macht. Und wo sie immer ist.
- Eine Frau fühlt sich immer irgendwie krank. Obwohl sie keine Krankheiten hat.
- Eine Frau hat sehr große Angst. Wir sagen auch Panik-Attacken dazu.
- Eine Frau ist immer wieder verletzt.

NOTFALL-NUMMERN

Frauen-Helpline gegen Gewalt
0800 222 555

Euro-Notruf
112

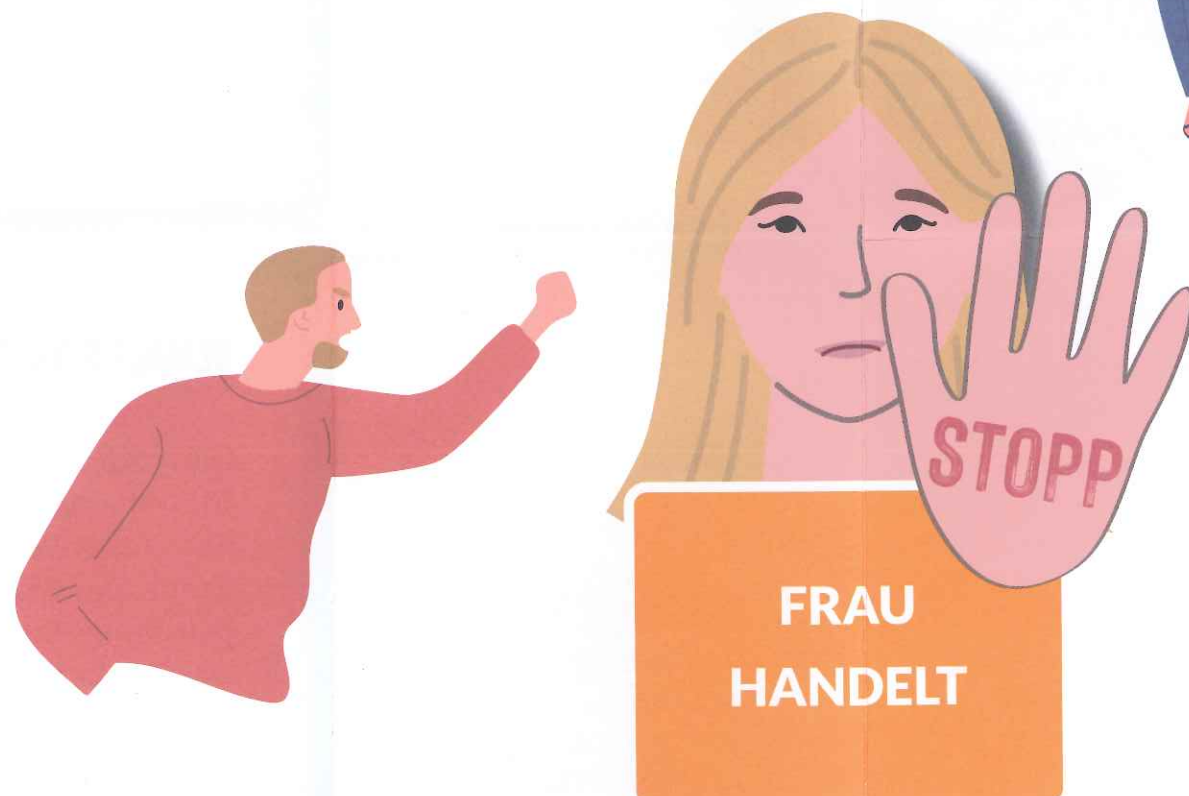
Polizei
133

Alle Beratungs-Stellen für häusliche Gewalt finden Sie hier:
www.frauenberatung-noe.at

1. Auflage - April 2022
grafische Konzeption und Gestaltung:



GEWALT ERKENNEN & HANDELN

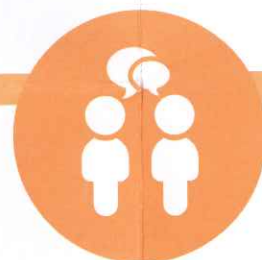


WAS IST HÄUSLICHE GEWALT?

Das ist Gewalt zwischen Menschen, die zusammen wohnen.

Zum Beispiel:

- Ein Mann schlägt seine Frau.
- Ein Mann gibt seiner Frau kein Geld mehr.
- Ein Mann schimpft seine Frau immer.
- Eine Frau wird von ihrem Mann sexuell missbraucht.
- Ein Mann ermordet seine Frau.



ICH GLAUBE EINE FRAU ERLEBT HÄUSLICHE GEWALT.

Wie kann ich die Frau ansprechen?

Zum Beispiel:

- Wie geht es Ihnen zu Hause?
- Ich sehe Sie sind verletzt. Wie kann ich Ihnen helfen?
- Niemand darf Sie schlagen. Niemand darf Sie seelisch verletzen.

WIE HELFE ICH EINER FRAU BEI HÄUSLICHER GEWALT?

Zum Beispiel:

- Hören Sie einfach nur zu.
- Nehmen Sie die Frau ernst. Glauben Sie, was die Frau erzählt.
- Stellen Sie einfache Fragen.
- Informieren Sie über Hilfs-Angebote.

FRAUEN-BERATUNG

In ganz Österreich gibt es Frauen-Beratungs-Stellen. Hier bekommen Frauen kostenlos Beratung. Auch zum Thema häusliche Gewalt. Die Beraterinnen haben Schweige-Pflicht. Das bedeutet: Sie dürfen nicht weiter erzählen, was Frauen Ihnen erzählen. Auch nicht der Polizei. Die Frauen können sich rechtlich beraten lassen. Sie werden von Fach-Personal begleitet. Die Beratung gibt es in verschiedenen Sprachen. In viele Frauen-Beratungs-Stellen dürfen nur Frauen kommen. Männer dürfen nicht hinein. Das ist wichtig für Frauen, die Gewalt erlebt haben.

FRAUEN-HÄUSER

Frauen-Häuser gibt es in ganz Österreich. Frauen-Häuser schützen Frauen und Kinder vor häuslicher Gewalt. Frauen können immer ins Frauen-Haus kommen. Sie werden sofort aufgenommen. Der Aufenthalt ist kostenlos. Nach ein paar Wochen müssen nur die Frauen etwas zahlen, die genug Geld haben. Die Frauen-Häuser bekommen Förderungen vom Staat. Deshalb müssen die Frauen ihren Namen sagen. Aber: Alle Beraterinnen haben Schweige-Pflicht. Im Frauen-Haus bekommen Frauen und Kinder Beratung und Begleitung. Sie bekommen Unterstützung, wenn sie ein neues Leben anfangen wollen.

GESUNDHEITS-WESEN

Das Gesundheits-Wesen sind zum Beispiel Krankenhäuser, Ärztinnen, Ärzte. Viele Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben gehen zuerst ins Krankenhaus. Oder zur Ärztin. Weil sie verletzt sind. Alle diese Personen haben Schweige-Pflicht. Aber: Eine Frau oder ein Kind wurde von jemanden verletzt. Dann müssen die ÄrztInnen eine Anzeige machen.

HILFE VON DER GESELLSCHAFT

Wir gehören alle zur Gesellschaft. Wenn Sie bemerken, dass es häusliche Gewalt gibt, dann können Sie Hilfe anbieten. Zum Beispiel:

- Sprechen Sie die Frau an. Dann sieht die Frau, dass die Gewalt bemerkt wird.
- Geben Sie der Frau Informationen von Beratungs-Stellen. Seien Sie bitte vorsichtig dabei.
- Lassen Sie sich nicht abschrecken, wenn eine Frau sie wegschickt. Bieten Sie immer wieder Ihre Hilfe an. Die Frauen wissen, wann der beste Zeitpunkt ist.
- Passen Sie auf sich auf. Damit Sie nicht auch Gewalt erleben. Rufen Sie die Polizei, wenn es gefährlich wird.

POLIZEI

Die Polizei darf bei Verdacht auf häusliche Gewalt in die Wohnung. Die Polizei verbietet dann dem Gewalt-Täter wieder in die Wohnung zu kommen. Und in die Nähe der Frau zu kommen. Wir sagen dazu Betretungs-Verbot und Annäherungs-Verbot. Es gilt für 14 Tage. Der Gewalt-Täter muss seine Schlüssel hergeben. Er bekommt ein Informations-Blatt wo er wohnen kann. Die Polizei kontrolliert die Verbote 3 Tage lang. Die Polizei muss die Namen von allen aufschreiben. Die Polizei informiert das Gewalt-Schutz-Zentrum. Im Gewalt-Schutz-Zentrum bekommt die Frau Beratung und Unterstützung. Bei einer Vergewaltigung oder bei Körper-Verletzung muss die Polizei eine Anzeige machen.

DAS ZEICHEN FÜR HÄUSLICHE GEWALT:



Das sind die Hand-Zeichen für häusliche Gewalt. Die Hand-Zeichen sind auf der ganzen Welt gleich. Frauen, die häusliche Gewalt erleben können das Hand-Zeichen machen. Sie müssen dabei nicht reden. Sie können das Zeichen auch neben den Tätern machen. Wenn er es nicht kennt. Menschen die das Zeichen kennen können helfen.

GEWALT-SCHUTZ-ZENTREN

Die Abkürzung für Gewalt-Schutz-Zentrum ist GSZ. Die Mitarbeiterinnen vom GSZ melden sich, wenn ein Betretungs-Verbot und Annäherungs-Verbot verhängt wurde. Das GSZ kann bei Gericht die Verlängerung vom Betretungs-Verbot und Annäherungs-Verbot beantragen. Das GSZ berätet Frauen zum Thema Schutz und Sicherheit vor häuslicher Gewalt. Das GSZ begleitet Frauen beim Gerichts-Verfahren. Sie organisieren Fach-Personal für die rechtliche und seelische Unterstützung.

EINE LISTE VON ALLEN FRAUEN-BERATUNGS-ZENTREN, FRAUEN-HÄUSERN UND GEWALT-SCHUTZ-ZENTREN IN NIEDERÖSTERREICH FINDEN SIE HIER:

www.frauenberatung-noe.at

KINDERHILFE UND JUGENDHILFE

Die Aufgabe der Kinderhilfe und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher Gewalt. Kinder und Jugendliche sind wie die Mutter von häuslicher Gewalt betroffen. Auch wenn sie nichts sehen oder hören. Sie leiden unter der Gewalt. Wenn es zu gefährlich wird kommen die Kinder und Jugendlichen woanders hin. Wenn Sie Verdacht auf häusliche Gewalt haben, können Sie das bei der Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe melden. Die Polizei informiert die Kinderhilfe und Jugendhilfe über Betretungs-Verbot und Annäherungs-Verbot in einer Familie. Die Kinderhilfe und Jugendhilfe spricht dann mit den Eltern. Und muss einen Bericht schreiben.